

Reglement für den Umgang mit den SWV Werbeblachen

Der SWV stellt allen seinen Mitgliedern die verbandseigenen Werbeblachen zur Nutzung zur Verfügung. Die Verwendung der Blachen wird wie folgt geregelt.

1. Eigentum

Die Blachen sind Eigentum des Verbandes und werden an die Vereine als Leihgabe abgegeben.

2. Koordination

2.1 Anmeldung

Die Anfrage ist an den Materialverantwortlichen des Verbandes zu richten.

2.2 Priorität bei Vergabe

Für die Verwendung ist die folgende Priorisierung zu beachten:

- a. Wettkämpfe des SWV
- b. Andere Anlässe des SWV
- c. Vereine

Bei gleichzeitig stattfindenden Anlässen von Vereinen, wo die Blachen zum Einsatz kommen sollten, wird der sich erstmeldende Verein berücksichtigt. In Absprache kann maximal ein zweiter Verein mit dem berücksichtigten Verein die Blachen teilen, wenn der dieser nicht alle Blachen verwenden möchte.

2.3 Lagerung und Transport

In der Regel sind die Blachen mit der Zeitmessungsanlage zusammen gelagert und gelangen so zu den Wettkampfpfätzen des Verbandes. In allen anderen Fällen, ist es Sache des Ausleihers die Blachen abzuholen und an den mit dem Koordinator vereinbarten Ort zu retournieren.

3. Sorgfaltspflicht

3.1 Gebrauch

Es ist darauf zu achten, dass beim Schnüren oder Festzurren die Ösen nicht gequetscht werden und der Stoff keine Falze bildet oder sogar reisst.

3.2 Haftung

Sind die Blachen über längere Zeit im Einsatz dürfen sie nicht unbeaufsichtigt gelassen werden oder sind in angemessener Form zu sichern. Bei Beschädigungen oder Verlust haftet der Nutzer.

3.3 Rückgabe

Wer die Blachen verwendet ist dazu verpflichtet diese vor Rückgabe

- a. Zu Reinigen
- b. Von Befestigungsmaterial, wie Kabelbinder, oder Schnur, zu befreien
- c. Trocken und knitterfrei auf der Stahlrolle aufzurollen und im Schutzplastik einzuhüllen.

Für die Technische Kommission
Martin Seiler und Stephan Weisskopf

Donnerstag, 21. Juli 2016
1. Version